

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu der Verordnung der Bundesregierung

**Zustimmungsbedürftige Verordnung zur Änderung des Deutschen
Teil-Zolltarifs (Nr. 5/77 – Zollpräferenzen 1977 gegenüber
Entwicklungsländern – EGKS)
– Drucksache 8/332 –**

A. Problem

Den Entwicklungsländern sollen Zollpräferenzen eingeräumt werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung will deshalb von einer Ermächtigung der EG-Kommission Gebrauch machen und für Waren des EGKS-Bereichs gegenüber Einfuhren aus den Entwicklungsländern Zollkontingente und Zollaussetzungen ab 1. Januar 1977 eröffnen.

Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen. Im übrigen handelt es sich gegenüber den Entwicklungsländern um die Fortsetzung von seit dem 1. Juli 1971 bestehenden Maßnahmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung — Drucksache 8/332 — zuzustimmen.
Bonn, den 25. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	Reuschenbach
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Reuschenbach

Die Zollverordnung — Drucksache 8/332 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 27. Sitzung am 13. Mai 1977 beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Verordnung kann nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Bundestages in Kraft treten.

Den Entwicklungsländern wurden von den Mitgliedsländern der EG gemeinsam mit einer Reihe von weiteren Industrienationen Zollpräferenzen für Halb- und Fertigwaren eingeräumt. Da für Waren, die dem EGKS-Vertrag unterliegen, die Zolltarifhoheit noch bei den Mitgliedstaaten liegt, können diese Zollpräferenzen nur durch nationale Maßnahmen durchgeführt werden.

Die EG-Kommission hat deshalb die Mitgliedstaaten der EG ermächtigt, entsprechende Ausnahmen von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen auch für das Kalenderjahr 1977 zu gestatten.

Die eventuelle Wiedereinführung der normalen Zollsätze wird im Zusammenwirken mit der EG-Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vorgenommen.

Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zollkontingente und -aussetzungen im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfehle ich namens des Ausschusses dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Reuschenbach
Berichterstatler